

P r o t o k o l l

Nr. 5

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 8. Mai 2012

17.00 – 19.25 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 10. April 2012
2. Wahl eines Mitglieds in die BPK (Nachfolge von Stefan Moos)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, vom 12. April 2012 betreffend Prüfung der Erweiterung der Badeanstalt Seeliken
Überweisung
5. Theater Casino Zug: Gesamtanierung, 2. Etappe; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046.3 vom 13. März 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.4 vom 27. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.5 vom 12. April 2012
6. Zonenplanänderung Friedhof St. Michael: Plan Nr. 7275; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2182.2 vom 13. März 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2182.3 vom 27. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2182.4 vom 12. April 2012
7. Kolinplatz 21: Ersatzbaute „Haus für junge Menschen“; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2202.1 vom 13. März 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.1 vom 27. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.2 vom 12. April 2012

8. Postulat Franz Weiss, CVP, vom 22. März 2011 betreffend Erstellung von Sitzbänken im Hertiquartier
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2206 vom 3. April 2012
9. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Januar 2012: Kann man mit „Grander-Wasser“ das städtische Budget 2012 beleben
Antwort des Stadtrats Nr. 2207 vom 10. April 2012
10. Interpellation FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012 betreffend Strategie für Land- und Liegenschaftserwerb
Antwort des Stadtrats Nr. 2208 vom 10. April 2012
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring, Rupan Sivaganesan und Werner Villiger; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Jürg Messmer gibt zum heutigen Tag folgende Information ab: Das Läuten der Friedensglocke basiert auf dem bislang grössten und verlustreichsten Konflikt in der Menschheitsgeschichte, dem von Adolf Hitler angeführten zweiten Weltkrieg. Er begann mit dem Angriff des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 und endete in Europa mit der vollständigen Niederlage der sogenannten Achsenmächte am 8. Mai 1945. Mit dem alljährlichen Läuten der Friedensglocke im Kapuzinerturm, jeweils am 8. Mai von 20.00 – 20.15, wird an das Ende des zweiten Weltkrieges erinnert. Vor dem Läuten der Friedensglocke wird um 19.15 Uhr in der Kapuzinerkirche ein ökumenisches Friedensgebet gehalten. Das Tor zum Kloster ist von der Löberenstrasse her weit geöffnet, ebenso die Kirchentüre. Nach dem Läuten wird vom Stadtrat im Klostergarten ein Aperero offeriert. Aus diesem Grund wird die heutige Sitzung gegen 19.45 Uhr beendet.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 10. April 2012

Zur Traktandenliste:

Sandra Barmettler beantragt namens der FDP-Fraktion die Abtraktandierung von Traktandum 5, Theater Casino Zug. Vor zehn Minuten lagen auf den Pulten eine neue Ausgangslage und neue Kostenvoranschläge auf. Es stand nicht die nötige Zeit zur Verfügung, um in Ruhe und seriös in der Fraktion über diese neue Ausgangslage zu sprechen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht zuletzt deshalb, weil heute ein Mail des Stadtschreibers mit der Formulierung der beiden Beschlussesentwürfe eingetroffen ist. Diese Angelegenheit ist äusserst komplex, geht es doch immerhin um gegen CHF 20 Mio. Das muss entsprechend seriös geprüft werden, damit sich die Fraktionen mit dem auseinandersetzen können.

Silvan Abicht: Seitens der glp wird dieser Antrag ebenfalls unterstützt. Es braucht Zeit, das Ganze genau durchzurechnen und zu analysieren.

Urs Bertschi spricht vorerst als Fraktionssprecher und teilt mit, dass auch die SP-Fraktion soeben beschlossen hat, die Abtraktandierung zu unterstützen. Trotz aller kommunikativer Massnahmen in der Vorhalle, hier im Ratssaal und generell ist das Ganze schlecht aufgegleist. Dass dieses Geschäft schon vor der heutigen Traktandierung ziemlich belastet war, dass allein die Schnittstelle Casino Seeliken hoch brisant ist usw., hat man antizipieren können. Mit diesem Schnellschuss heute nun das Feld aufräumen zu wollen, ist zwar ein gelungener Versuch, jedoch mit keinem Erfolg. Es sei daran erinnert, dass Urs Bertschi bereits bei der Orientierung der BPK im September 2011 zu bedenken gab, dass hier ein sehr schwieriges Umfeld besteht und man sich die Gedanken zur vorliegenden Plattformerweiterung – der Roste – die entsprechenden Gedanken machen könnte. Das hat man damals nicht getan bzw. mit dem Hinweis abgetan, dass es sehr schwierig sei, mit dem Kanton am See etwas zu realisieren. Jetzt fünf vor Zwölf scheint das offenbar möglich zu sein. Das ist aus Sicht der Seeliken-Anhänger durchaus eine Option, indem man mehr Fläche erhält als schlussendlich irgendwo im Rahmen der Foyererweiterung streitig gemacht wird. Die BPK beantragte, zwei Abstimmungsvarianten zu kreieren. Bei genauerer Betrachtung könnte man mit einigem Goodwill feststellen, dass der Stadtrat diesem Auftrag gefolgt ist. So liegen heute zwei Abstimmungsvarianten vor. Diese sind aber gegenüber der ursprünglichen Vorlage nicht gerade identisch, aber mit einigem gesundem Menschenverstand nachvollziehbar. Nachdem dieses Geschäft in den Grundzügen diskutiert wurde, wird sich hier im Rat eine Erweiterungs- und eine Seelikenfraktion geben. Auch bei einer Abtraktandierung wird der Rat keine neuen Erkenntnisse erlangen. Man weiss dann vielleicht, wie viel die Ursanierungsvorlage kostet, und man weiss dann bei Variante B, dass der Rost eingerechnet ist. Allenfalls könnte diskutiert werden, die Roste auch in die Variante A aufzunehmen, um wieder gleich lange Spiesse an der Front zu schaffen. Grundsätzlich wäre dieses Geschäft

mit einigem Goodwill heute durchaus verhandelbar. Das ist die Ansicht von Urs Bertschi als BPK-Präsident. Die SP-Fraktion ist aber für Abtraktandierung.

Hugo Halter dankt dem Stadtrat für die kurzfristigen aber guten Unterlagen, noch mehr aber für die Einsicht, auf verschiedene noch offene Fragen einzugehen. Es verwundert etwas. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag für Abtraktandierung, kann doch nicht allen Ernstes hier über Variante A, B und Stichfragen entschieden werden, wenn man nicht einmal die Details bzw. Konzepte kennt.

Urs E. Meier wird wider Erwarten nicht aus der Reihe tanzen, obschon die Fraktion Alternative-CSP eigentlich ganz gerne dem Stadtrat vermittelt hätte, woran es der ganzen Geschichte eigentlich gebricht. Wo liegen eigentlich die Ursachen für das Unwohlsein bei dieser Vorlage? Das hätte die Fraktion Alternative-CSP dem Stadtrat gerne mitgeteilt. In diesem Sinne wird eigentlich bedauert, dass heute gar nicht auf das Geschäft eingetreten wird. Die Meinungen sind aber so gemacht, dass der Rat frühzeitig zur Friedensglocke gehen kann.

Adrian Moos: Es ist richtig, im Herzen und im Bauch hat wohl jeder schon entschieden. Nicht gelten lässt aber Adrian Moos die Kritik am Stadtrat, insbesondere auch am Projekt selber. Man kann der Meinung sei, es respektiere die Seeliken oder es respektiere sie nicht. Das ist nicht erheblich. Die Vorlage wurde von Anfang an sehr seriös erarbeitet. Die BPK wurde wie noch nie beigezogen und informiert und wusste immer, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Von daher soll nicht die grosse Kropfleerete entstehen. Das wäre absolut nicht angebracht. Man darf dem Stadtrat keinen Vorwurf machen betr. der Angelegenheit mit dem Rost. Das ist eine Ableitung aus dem Postulat der glp. Es wird schnell reagiert. Richtig ist hingegen, dass der Rat für solche Projekte mehr Zeit benötigt und sich nicht drängen lassen darf. Dem Stadtrat darf aber kein Vorwurf gemacht werden, wenn er schnell reagiert und Fakten präsentiert. Unter dem Strich ist aber auch Adrian Moos dafür, dass die Behandlung dieser Vorlage verschoben und allenfalls nochmals in den Kommissionen diskutiert wird.

Manuel Brandenburg ist ebenfalls für Abtraktandierung. Die Vorlage ist an sich sehr gut vorbereitet. Störend erachtet aber Manuel Brandenburg, wenn er heute um 13.50 Uhr ein Mail mit einem völlig neuen Beschlussesentwurf erhält, welcher ziemlich komplex ist und Variantenabstimmungen beinhaltet. Allein deshalb kann die Verschiebung unterstützt werden, damit dieser Beschlussesentwurf in aller Ruhe geprüft werden kann. Variantenabstimmungen sind nicht so einfach und bieten immer wieder Probleme.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Vorwurf, die Sache sei schlecht aufgegleist, kann nicht hingenommen werden. Es liegt genau das vor, was im Projektierungskredit, der mit weit über 70 % von den Stimmberechtigten gutgeheissen wurde, in Aussicht gestellt worden war. Jeder wusste, was kommen wird. Dass jetzt mit sehr viel Aufwand ein Plan erstellt wurde, der auch lesbar ist, ist auch eine sehr aufwendige Vorarbeit, die nicht einfach mit einer Abtraktandierung quittiert werden kann. Es mag sein, dass früher in

der BPK auch schon mal der Gedanke der Rosterweiterung geäussert wurde. Man muss das aber aus der gesamten zurzeit herrschenden Dynamik in dieser Frage verstehen. Dank des Postulates ist der Kanton nochmals über die Bücher gegangen. Das ist nun das Resultat. Es wird jetzt der Eindruck erweckt, dass die Variantenabstimmung vom Stadtrat ins Feld geführt würde. Dem ist aber nicht so, handelt es sich doch um ein Produkt aus der Kommissionsarbeit. Woher nun die Schwierigkeiten kommen, ist nicht verständlich. Der Stadtschreiber hat genau diese Variantenabstimmung aufs Papier gebracht, wie sie zu formulieren ist. Stadtpräsident Dolfi Müller hat es in diesem Rat schon mehrfach erlebt, dass Unterlagen mit solchen Beschlussesentwürfen am gleichen Tag auf den Tisch gelegt wurden. Früher hat man das noch verstanden, heute braucht es offenbar etwas länger. Es gab genügend Zeit, um das Missbehagen auch in den Kommissionen zu äussern. Die Rosterweiterung kann, wenn dies der GGR wünscht, natürlich auch bei der Variante A eingebaut werden. Stadtpräsident Dolfi Müller kann daher mit bestem Willen nicht verstehen, aus welchem Grund nochmals eine Ehrenrunde gedreht werden soll. Es liegt aber am GGR, dies zu bestimmen.

Stadtrat André Wicki kann einerseits die gehörten Voten verstehen, andererseits ist im Vorfeld schon Vieles angeschaut worden. Aus den Kommissionen ist dieser Wunsch geäussert worden. Die Abklärungen sind gemacht und die Richtofferte eingeholt werden. Es handelt sich absolut um keinen Schnellschuss. Jeder kennt Seeliken und das Theater Casino. Es kann daher nicht sein, dass die Kultur gegen Kultur aufstilisiert wird.

Karl Kobelt kann die offene Frage von Stadtpräsident Dolfi Müller beantworten, weshalb eine Abtraktandierung beantragt wird und diese noch eine so breite Unterstützung findet, wie jetzt schon zu erkennen ist: Im Vorfeld wurde von der Stadtverwaltung klar signalisiert, dass ein Splitting zwischen Sanierung und Erweiterung vom Stadtrat aufgenommen werde. Nun wird aber in die Vorlage noch die Rost-Geschichte eingearbeitet. Diese muss eingänglich beurteilt und analysiert werden. Es geht nicht an, dass in einer Vorlage jetzt neue inhaltliche und finanzielle Aspekte eingebaut werden. Daher wird die Abtraktandierung beantragt.

Abstimmung

über den Antrag von Sandra Barmettler namens der FDP-Fraktion für Abtraktandierung:

Für den Antrag von Sandra Barmettler namens der FDP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 28:6 Stimmen den Antrag von Sandra Barmettler namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Traktandum 5 wird somit von der heutigen Geschäftsliste abtraktandiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste gesetzt.

Urs Bertschi möchte die Frage geklärt haben, ob die Vorlage vorgängig nochmals in den Kommissionen beraten wird.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Antrag lautete nur auf Abtraktandierung und nicht auf Rückweisung an Stadtrat und die Kommissionen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Die Vorlage geht an die Kommissionen zurück, jedoch ohne neuen Bericht. Es stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob es einen Zusatzbericht Rosterweiterung braucht.

Manfred Pircher erwartet vom Stadtrat auch einen Bericht, da in den Fraktionen die Rosterweiterung noch debattiert werden muss. Dafür braucht es noch etwas mehr Fleisch am Knochen.

Adrian Moos: Wenn der GGR mit diesem klaren Ergebnis die Abtraktandierung des Geschäftes beschliesst, ist es nur seriös und fundiert, wenn die Kommissionen darüber nochmals beraten. Nur Verschieben wäre zu wenig materiell. Wenn es notwendig ist, beantragt Adrian Moos, das Geschäft nochmals in den Kommissionen zu beurteilen.

Stadtrat André Wicki: Wenn man A sagt, muss man auch B sagen bzw. zurück in die Kommissionen.

Urs Bertschi: Es ist grundsätzlich nicht Sache dieses Rates, darüber zu befinden, welches eine rechtskonforme Variantenabstimmung ist, die dem Stimmbürger unterbreitet werden soll. Zum Rost könnte man sich in der Tat auch gleich die Frage stellen, ob nicht direkt eine separate Vorlage dazu folgen soll. Diese separate Vorlage wäre dann nicht verknüpft mit Variante A und B, sondern völlig losgelöst und ungeachtet der möglichen Erweiterung. Dass in der Seeliken ungeachtet der Erweiterung Platzmangel besteht, ist unbestritten. Wenn dem nicht so wäre, würde auch das Strandbad nicht erweitert. Für das Projekt Casino wäre dies vermutlich die eleganteste Variante. So könnte das Theater Casino abtraktandiert und möglichst schnell wieder traktandiert werden. Die Rostgeschichte unterliegt keiner Dringlichkeit und kann ganz normal im Kommissionszyklus abgehandelt werden. Ansonst gerät das ganze Projekt auf der zeitlichen Schiene massiv in Rücklage, was bezüglich Casino-Erweiterung äusserst suboptimal wäre. Daher beantragt, Urs Bertschi, für die Rosterweiterung eine separate Vorlage erarbeiten zu lassen.

Abstimmung

über den Antrag von Adrian Moos, das Geschäft nochmals in den Kommissionen zu behandeln:

Für den Antrag von Adrian Moos stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Adrian Moos gutgeheissen hat. Die ganze Vorlage Theater-Casino wird daher nochmals in den Kommissionen vorberaten. Der Antrag von Urs Bertschi hat sich mit diesem Beschluss erübrigt.

Urs Bertschi verlangt, dass auch über seinen gestellten Antrag abgestimmt wird, indem eine separate Vorlage betr. Rosterweiterung vorgelegt wird.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi für eine separate Rost-Vorlage:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Ratspräsident Jürg Messmer teilt gleichzeitig mit, dass somit die Traktandenliste in der geänderten Form genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 4 der Sitzung vom 10. April 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingebracht werden und somit das Protokoll Nr. 4 der Sitzung vom 10. April 2012 als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Wahl eines Mitglieds in die BPK (Nachfolge von Stefan Moos)

Ratspräsident Jürg Messmer: Mit Brief vom 27. März 2012 hat Gemeinderat Stefan Moos seinen Rücktritt aus der BPK bekannt gegeben.

Karl Kobelt schlägt namens der FDP-Fraktion Ratsmitglied Daniel Blank zur Wahl vor.

Weitere Nominierungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass somit Daniel Blank stillschweigend gewählt ist. Ratspräsident Jürg Messmer gratuliert Daniel Blank und wünscht ihm viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat betr. Prüfung der Erweiterung der Badeanstalt Seeliken

Mit Datum vom 12. April 2012 haben die Gemeinderäte Silvan Abicht und Michèle Kottelat folgendes Postulat eingereicht:

„Die Badeanstalt Seeliken und das Theater Casino sind zwei der zentralen Orte für Freizeit und Kultur in der Stadt Zug. Im Süden unserer Stadt liegend und benachbart, haben beide bereits eine über 100-jährige Tradition und gehören zu den wichtigsten Orten, wo sich die Zugerinnen und Zuger begegnen und ausspannen können. Mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen des Theaters Casino Zug drängt sich auch eine Erweiterung des Foyers auf, denn bei vielen Anlässen führt der knappe Raum im Foyer nachweislich zu einer unbefriedigenden Situation, sprich zu einem Gedränge. Die Erweiterung des Foyers, das zum See ausgerichtet ist, ginge naturgemäss auf Kosten der benachbarten Badeanstalt Seeliken. Zwar versucht die aktuelle Planung (vgl. die Vorlage 2046.3 Theater Casino Zug und die nachgelieferten Pläne dazu) die verlorene Liegefläche zu kompensieren, indem dort, wo sich heute Schilf, Hecken und ein Teil des Weges befinden, neuer Liegeplatz geschaffen würde. Aber so oder so: Die Erweiterung des Casino-Foyers ginge auf Kosten der Aufenthaltsqualität der Badenden in der Seeliken, die Foyer-Front würde näher zu den Liegeplätzen rücken, die Badi würde an Weite verlieren und Bepflanzung, die auch ihren Teil zum Erholungswert dieses einmaligen Ortes beiträgt, ginge verloren. Vor dem Hintergrund, dass die Seeliken an schönen Sommertagen ohnehin randvoll ist (und dies schon seit Jahren), scheint die politische Chance, das Casino-Foyer auf Kosten der Seeliken zu erweitern, fragwürdig. Im Hinblick auf die obligatorisch vorgesehene Volksabstimmung zur Casino-Vorlage könnte auch argumentiert werden, dass "Elitenkultur" auf Kosten der „Badekultur“ geschaffen würde. Dieses Postulat verfolgt eine doppelte Absicht. Einerseits soll eine weniger belastete Diskussion über die Erweiterung des Casino-Foyers ermöglicht werden, indem eine Kompensationslösung angedacht wird. Andererseits soll geprüft werden, wie das ohnehin bestehende Platzproblem der Badeanstalt Seeliken gelindert werden kann. Daher bitten wir um bald mögliche Prüfung,

1. ob die Fläche, die der städtischen Liegenschaft Nr. 1391 (Badeanstalt Seeliken) bei einer Realisierung der Erweiterung des Casino-Foyers nach Vorlage 2046.3 verloren ginge, kompensiert werden kann.
2. ob die grossteils ungenutzte und ästhetisch kaum überzeugende nördliche Bucht zwischen Statue und Marienheim als Ort für einen zusätzlichen Holzrost, eine Aufschüttung oder eine zweckmässiger gestaltete Badebucht genutzt werden kann.

Wir bitten um rasche Prüfung, in der Hoffnung, dass eine Lösung für die Kulturinstitution Casino gefunden wird, die nicht auf Kosten einer anderen Kulturinstitution geht.

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass das Postulat unter Traktandum 4 heute zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion: Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Vernunft und Augenmass sind notwendig

Mit Datum vom 8. Mai 2012 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt, Adrian Moos und Werner Hauser namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

Der Gesetzesentwurf zur Videoüberwachung ist in der Vernehmlassung. Er sieht vor, dass Kameras zur Überwachung im öffentlichen Raum eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang stellen sich für die mögliche Inbetriebnahme solcher Kameras in der Stadt Zug einige Fragen.

1. Für die Sicherheit in der Stadt Zug ist die Zug er Polizei zuständig. Im Weiteren hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit gesprochen, mit dem der Stadtrat bei Bedarf zusätzliches Personal einsetzen kann. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen der punktuell beauftragten Securitas-Kräfte? Wie sicher ist die Stadt Zug insgesamt?
2. Hält der Stadtrat aufgrund seiner Lagebeurteilung die Einrichtung von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum für notwendig? Falls ja, weshalb?
3. Falls der Stadtrat die Frage zwei mit "Ja" beantwortet, wünschen wir genauere Informationen:
 - 3.a) Ist vorgesehen, die Videoüberwachungsanlagen durch die Stadt Zug selber einzurichten oder entsprechende Leistungen beim Kanton Zug einzukaufen? Wie begründet der Stadtrat seinen Entscheid?
 - 3.b) Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass bei der Überwachung im öffentlichen Raum der Grundsatz "Nur so viel wie nötig" anzuwenden ist? Liegen ein Konzept und ein Budget für die Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen vor? Insbesondere interessieren uns vorgesehene Standorte von solchen Anlagen sowie die Kosten für Einrichtung, Unterhalt der Anlagen, Personal etc.
 - 3.c) Wie vereinbart der Stadtrat das Anliegen, die Lichtintensität in der Nacht zu verringern (Stichwort Lichtverschmutzung) und gleichzeitig mit Videoanlagen mehr "Licht ins Dunkel" zu bringen und diese vor allem zur Prävention von Delikten in der Nacht einzusetzen?
 - 3.d) Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Weshalb zieht der Stadtrat die Einrichtung von Überwachungsanlagen der Verstärkung von Sicherheitspatrouillen vor?
 - 3.e) Ist die Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen mit dem Persönlichkeitsschutz vereinbar? Wer wird das eingebrachte Datenmaterial bearbeiten und verwalten?
 - 3.f) Hat der Stadtrat ein Konzept, das auch die Absetzung der Überwachung vorsieht, wenn diese nicht mehr notwendig ist?

Wir bitten um eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen."

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

**4. Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, vom 12. April 2012 betreffend Prüfung der Erweiterung der Badeanstalt Seeliken
Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Theater Casino Zug: Gesamtanierung, 2. Etappe; Baukredit

Das Geschäft wurde von der heutigen Traktandenliste abtraktandiert.

6. Zonenplanänderung Friedhof St. Michael: Plan Nr. 7275; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2182.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2182.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2182.4

Detailberatung

Ratspräsident Jürg Messmer: Es sind keine Anträge eingegangen und heute auch keine mehr möglich. Noch eine Bemerkung zu den Anträgen in der Vorlage: Eintreten bei einer zweiten Lesung muss nicht beantragt werden. Bei der zweiten Lesung wird automatisch eingetreten. Da wird auch nicht mehr die Eintretensfrage gestellt. Gemäss § 48 Abs. 4, GSO, ist dies so geregelt. Verwirrungen könnten vermieden werden, wenn dies aus den Vorlagen jeweils gestrichen würde.

Das Wort wird zur Vorlage nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1568
betreffend Zonenplanänderung Friedhof St. Michael, Plan Nr. 7275: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2182 vom 15. November 2011 und Nr. 2182.2 vom 13. März 2012:

1. Die Zonenplanänderung Friedhof St. Michael, Plan Nr. 7275, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

7. Kolinplatz 21: Ersatzbaute „Haus für junge Menschen“; Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2202

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Nach dem Projektierungskredit folgt der Baukredit. Damit ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. Sowohl die Jury wie auch die Fachpersonen resümierten das Projekt als Erfolg. Damit wird es auch gelingen, diese seit 14 Jahren bestehende Baulücke nachhaltig und gelungen zu schliessen. Es geht hier um eine Art moderne Rekonstruktion. Urs Bertschi hatte die Ehre und das Vergnügen, in der Jury mitzuwirken. Auch in der BPK wurde dies so offengelegt. Urs Bertschi sieht sich auch nach Meinung der BPK nicht verpflichtet, in den Ausstand zu treten. Urs Bertschi konnte die Entwicklung des Projekts hautnah verfolgen und auch die Evaluation aus allen vorliegenden Projekten. Es war sehr interessant, zu sehen, mit welcher Passion junge Architekten-Teams sich am Schluss meist für Gotteslohn in die Projekte einlassen und allesamt gewillt waren, diesen Kolinplatz in Zug letztlich auch zu verschönern. Mit diesem Projekt erhält die Stadt Zug auch nach Meinung der BPK einen massgeschneiderten Neubau, welcher sich durch hohe Flexibilität auszeichnet, der aber auch bezüglich Nutzungsmöglichkeiten mit der Zielgruppe eine gelungene Umsetzung darstellt. Architektonisch in den Details bisweilen fast originell, aber gleichwohl sehr wohl adaptiv auf die Umgebung vermag dieser Entwurf dem Kolinplatz auch ein neues Gepräge zu geben, insbesondere auch mit der öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss, welche den Kolinplatz neu beleben wird. Die BPK empfiehlt dem GGR, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Aus Aktualitätsgründen erlaubt sich Urs Bertschi möchte noch eine persönliche Bemerkung äussern: Wenn die Stadt Zug nicht mehr in der Lage ist, CHF 4 Mio. für ein solches Projekt aufzubringen, ohne das übrige Tafelsilber an der Kirchenstrasse zu verscherbeln oder verscherbeln zu müssen, dann kann sie wirklich den Bettel abgeben. Devestitionen in städtischen Liegenschaften in Zentrumslage, dieses Rezept von Barbara Hotz, ist hier völlig fehl am Platz. Da müsste man zuerst die Abschaffung eines Steuerbonus überlegen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat mit grossem Wohlwollen Eintreten beschlossen und der Vorlage mit 6:0 Stimmen zugestimmt. Die GPK hat sich über das Projekt eingehend informieren lassen und war beeindruckt von der ihr abgegebenen Dokumentation. Unter Ziff. 4.4 wurde darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es für Zuger Planer und Architekten gibt. Es wurde der GPK gegenüber festgehalten, dass der Stadtrat dies im Auge behalte. In diesem Sinne empfiehlt die GPK dem GGR, der Vorlage zuzustimmen.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion wird dem Projektierungskredit für den Ersatzbau am Kolinplatz 21 zustimmen. Einige kritische Anmerkungen seien jedoch erlaubt, denn das Kolinquartier hat seit seinem Brand einen langwierigen politischen Leidensweg hinter sich. Immerhin hat sich der neue Wettbewerb nach unserer Meinung hinsichtlich Verwendungszweck und insbesondere seinem äusseren Erscheinungsbild gelohnt. Der damalige Stadtrat plante noch einen Verbindungsbau zum Stadthaus und wollte im Neubau 20 absurd teure Arbeitsplätze für die Stadtverwaltung unterbringen; geplant war nämlich ein Neubau für CHF 6,19 Mio.; mit den angedachten Anpassungen einschliesslich dem Haus Nr. 19 wäre das Vorhaben gar auf ganze CHF 8,9 Mio. gekommen! Wenngleich heute gemäss Vorlage mit Anlagekosten von insgesamt CHF 4,2 Mio. gerechnet wird, so waren doch die Zielkosten in den Wettbewerbsunterlagen noch bei CHF 3 Mio. situiert. Und bereits bei der Verkündung des Wettbewerbsergebnisses sprach der Bauvorsteher in der Neuen Zuger Zeitung vom 7.10.2011 von maximalen Kosten von CHF 3,5 Mio. – Man sieht also, dass die Kosten – obwohl einmal in exorbitanter Höhe – deutlich heruntergeholt werden konnten, und doch steigen sie innerhalb einem doch recht kurzen Zeitraum bereits wieder an. Der Stadtrat sei hier ermahnt, dieses Spielchen nicht weiter voranzutreiben, wenn er das erarbeitete Vertrauen nicht wieder verlieren will. Isabelle Reinhart hat sich jetzt nur über die jeweils geschätzten Gesamtkosten ausgelassen. Nun sei aber auch noch von den tatsächlich bis dato angefallenen Kosten die Rede: Für das gescheiterte Bauvorhaben wurden nach Bauabrechnung bereits rund CHF 1,18 Mio. in den Wettbewerb und die Projektierung versenkt. Diese Zahlen finden in der vorliegenden Vorlage des Stadtrates keine Erwähnung, trüben aber die Freude der CVP-Fraktion über das gelungene neue Projekt merklich. Freude hat die CVP-Fraktion jedoch am gefälligen Erscheinungsbild des Siegerprojektes, geht es doch viel sensibler mit dem geltenden Altstadtreglement um. Hier hat sich die Ehrenrunde sichtlich gelohnt, trotzdem war das nicht ganz gratis zu haben – und das schmerzt! Zu uneinsichtig hat der damalige Stadtrat gehandelt und auf einen modernen Neubau gesetzt. Die CVP stand damals mit ihrem Nichteintretensantrag ziemlich arg im Schilf und erlitt damit im GGR Schiffbruch. Zur Erinnerung: Der Projektierungskredit zum ersten Projekt wurde zwar letztendlich im GGR am 4. Oktober 2005 durchgewinkt, jedoch nur mit 22:14 Stimmen! Das heutige Projekt findet in der CVP breite Unterstützung. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem GGR, dem Antrag der GPK zu folgen, welcher den Stadtrat beauftragt, neben der gastronomischen Lösung weitere öffentliche Nutzungen zu prüfen.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion freut sich, dass die Geschichte der Brandlücke im Kolingeviert nun endlich weitergeht. Mit dem geplanten Projekt soll hier Wohnraum für Jugendliche geschaffen werden. Ein solches Geschäft zu behandeln macht wahrlich Freude. Das vorgelegte Siegerprojekt hat in der SP-Fraktion alle überzeugt. Es vermag alle gestellten Anforderungen zu erfüllen. Beim öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb wurden 103 Projekte eingereicht. Dies zeigt auch wie interessant dieses Bauprojekt ist. Bei einer so grossen Auswahl sollte sichergestellt sein, dass nun wirklich das beste Projekt umgesetzt wird. Das präsentierte Gebäude drängt sich nicht in den Vordergrund, vielmehr verschmilzt es mit den Nachbarbauten zu einer Einheit. Dies auf eine verspielte und selbstbewusste Art. Doch fast noch mehr als das Äussere ist hier das Innenleben von Interesse. Auch in diesem Bereich wird die grosse Qualität aufrechterhalten. Die beiden WGs sind interessant arrangiert mit grosszügigen Gemeinschaftsbereichen. Die Zimmer haben eine angenehme Grösse, und pro Geschoss ist eine Nasszelle vorhanden. Die beiden Wohneinheiten sind mit dem Lift hindernisfrei erreichbar. Dass in der einen Wohnung der Koch-Essbereich nur über vier Tritte erreichbar ist, ist der einzige Wehrmutstropfen. Die SP-Fraktion stellt hier die Forderung, dass diese kurze Treppe so geplant wird, dass später bei Bedarf ein Treppenlift eingebaut werden kann. Die Nasszellen auf den beiden Küchengeschossen sehen so aus, wie wenn sie die Abmessungen für die Zugänglichkeit mit einem Rollstuhl einhalten. Wurde dies verlangt und auch geprüft? Wenn noch nicht, möchte die SP-Fraktion dies noch anregen. Die angedachte öffentliche Nutzung des Erdgeschosses findet die SP-Fraktion hier an diesem Standort richtig und auch wichtig. Nur mit einem Restaurant oder ähnlichem findet auch die angestrebte Belebung der Altstadt statt. Und diesmal sollten die beiden Nutzungen Wohnen und Gastronomie für einmal einander wirklich nicht stören. Die SP-Fraktion kann sich hier ein Restaurant jedenfalls sehr gut vorstellen. Und der öffentlich zugängliche Innenhof könnte sich durchaus zu einem Geheimtipp entwickeln. Und zu guter Letzt soll gemäss Bericht des Stadtrats bei den Mieten keine Maximierung der Rendite angestrebt werden. Dies ist für die SP-Fraktion ein absolutes Muss. Denn was nützen diese WG-Zimmer, wenn die Lernenden und Studierenden sich diese nicht leisten können. Alles in Allem eine gelungene Sache. Die SP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, möchte noch eine Berichtigung anbringen. Die GPK hat einstimmig beschlossen, die öffentliche Nutzung im EG offen zu halten und sich nicht auf die Gastronomie zu fixieren. Hingegen hat die GPK nicht einstimmig, sondern mit 5:1 in der Schlussabstimmung die Vorlage beschlossen.

Rainer Leemann: Ein Haus für junge Menschen im Waldheim hat die FDP-Fraktion schon vor rund 10 Jahren mit einer Motion gefordert. Diese Motion wurde mittlerweile abgeschrieben, das Anliegen jedoch bleibt. Mit der nun vorgesehenen Nutzung des Kolinplatzes 21 wird das Begehren der FDP endlich, zumindest teilweise erfüllt. Damit kann der Ausbildungsplatz Zug gestärkt werden. Der Titel der Vorlage lautet „Haus für junge Menschen“. Die FDP-Fraktion fragt sich, was das konkret heisst betreffend Mieterauswahl. Eine Umfrage innerhalb der FDP-Fraktion hat nämlich ergeben, dass sich selber alle jung fühlen. ;-) Die FDP-Fraktion erwartet deshalb vom Stadtrat, dass er mit

dem Baukredit klare Vergabekriterien vorschlägt. Wie das Erdgeschoss genutzt wird, ist verständlicherweise noch nicht definitiv. Die FDP-Fraktion möchte jedoch betonen, dass sie keine weitere gastronomische Nutzung will. Die Stadt soll nicht noch mehr in den bestehenden Markt eintreten, denn es ist keine Staatsaufgabe, Gastronomielokale zu besitzen. Dies soll bei der Planung bereits mit einbezogen werden. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der GPK. Diese zwei Anliegen sind der FDP-Fraktion sehr wichtig. Sie will deshalb vom Stadtrat dazu rechtzeitig verbindliche Aussagen und stellt folgenden Antrag: Für das „Haus für junge Menschen“ am Kolinplatz 21 ist ein Nutzungskonzept zu erstellen und bei der Beratung des Baukredits der GGR-Vorlage vorzulegen. Das Nutzungskonzept muss genaue Kriterien für die Vergabe der Wohnungen sowie griffige Vorgaben für die Nutzung des Erdgeschosses enthalten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage jedoch grossmehrheitlich.

Stefan Hodel: „Was lange währt wird endlich gut“ kann man nach dem Lesen der Vorlage klar sagen. Nach einem sehr kostspieligen Umweg liegt nun ein Projekt vor mit guten Realisierungschancen, ein Projekt zugunsten von jungen Stadt-bewohnern statt von Büroräumlichkeiten für die Verwaltung. Ein Projekt, das den Hof frei spielt, ein Haus, welches sich den Bauten in der Umgebung anpasst ohne etwas vorzuspielen, ein Gebäude, das in Grösse und Ausrichtung dem ehemaligen Bau entspricht. Die Nachfrage nach Wohnraum für junge Leute ist vorhanden. Dies hat FDP-Stadtpräsident Christoph Luchsinger übrigens bereits im Jahre 2003 festgestellt als Stefan Hodel ihn im Auftrag der Fraktion aufforderte, ein Haus an der Aegeristrasse 11 nicht zu verkaufen, sondern für Jugendwohnungen zur Verfügung zu stellen. Wie Stefan Hodel bereits vor einem Jahr hier ausführte, wurden am Kolinplatz 21 durch die Stadt von 1991 bis zum Brand von 1999 Wohnungen für junge Menschen in Ausbildung vermietet. Die Wohnungen an zentraler Lage waren begehrt. Sicher wird auch die Nachfrage nach den Zimmern in den beiden Wohngemeinschaften gross sein. Die GPK hat vorgeschlagen, alternative Nutzungen für das Erdgeschoss zu prüfen. Es müsse nicht unbedingt wieder ein Restaurant sein, meinte man. Die Fraktion Alternative-CSP kann sich jedoch hier durchaus eine Wirtschaft vorstellen, vielleicht wird das neue Restaurant ja auch wieder den Namen „Pfauen“ tragen, wie sein Vorgänger am gleichen Ort. Dass hier, mitten in der Stadt, nicht zum gleichen Preis gebaut werden kann wie auf der grünen Wiese dürfte allen klar sein. Im Laufe der Jahre hat die Stadt Zug einen grossen Teil des Kollingvierts in ihren Besitz gebracht. Stefan Hodel fände es sehr schlecht, wenn nun davon ohne Not ein Teil der Häuser verkauft würde. Es muss möglich sein, hier etwas Schönes zu bauen ohne andere Gebäude veräussern zu müssen. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich schon heute, dass in absehbarer Zeit damit begonnen werden kann, die hässliche Lücke im Stadtbild zu schliessen. Zu den Anträgen von Rainer Leemann hält Stefan Hodel fest, dass er sich nicht für Plätze in der WG interessiert, hat aber diese Pläne seinen Kindern gezeigt. Seine Tochter wäre sehr froh, wenn diese WG bereits morgen zur Verfügung stehen würden. Ob das Nutzungskonzept tatsächlich so kompliziert ist, fragt sich Stefan Hodel. Man könnte die damals gültige Vorlage, als die Vereinigung für Jugendfragen im gleichen Haus Wohnungen für Jugendliche in Ausbildung zwischen 16 und 25 wünschte, welche auf eine Wohngelegenheit angewiesen sind und genügend

selbständig sind, zusammen mit anderen Leuten zu wohnen. Ein spezielles Nutzungskonzept braucht es wohl kaum. Die Stadt vermietet bereits andere Wohnungen. Dazu gibt es auch bereits Reglemente.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, ist aber mit der GPK der Meinung, dass man sich nicht auf eine gastronomische Nutzung des öffentlichen Bereiches fixieren sollte. Es gibt andere Möglichkeiten. Eine solche könnte beispielsweise in einem Nutzungskonzept dargestellt werden, wie es von der FDP-Fraktion verlangt wird. Den entsprechenden Antrag unterstützt die SVP-Fraktion.

Michèle Kottelat: Das Haus für junge Menschen am Kolinplatz 21 gefällt der glp. Endlich ein Lichtblick in der Zuger Wohnbaupolitik! Ein Hauch von Urbanität für Zug! Beim Projekt besticht nicht nur die gelungene Architektur, sondern auch die gewählte Wohnform, der Wohngemeinschaft. Gemeinschaftliches Wohnen für Singles ist in den Augen der glp eine Möglichkeit die Zuger Wohnmisere etwas zu verringern. Die Zahl an Einpersonenhaushalte ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die glp wünscht sich aus diesem Grund dass die Akteure im Immobilienbereich Wohnraum schaffen, der gemeinschaftliches Wohnen für alle Altersklassen überhaupt zulässt. Mit den gängigen Grundrissen, die in Zug angeboten werden ist an solche urbane Wohnformen nicht zu denken. In den städtischen Liegenschaften Kirchstrasse 3 und 5 kann sich die glp ebenfalls WGs vorstellen. Diesmal nicht ausschliesslich für junge Menschen in Ausbildung sondern junge Singles im Berufsleben, mit Mieten, die keiner Subvention bedürfen. Die glp kennt junge berufstätige Leute in Zug, die gerne in einer WG wohnen möchten, statt in Studios, wo sie einsam sind. Dies betrifft besonders jene jungen Leute, die keine Angehörigen in Zug haben. Was die künftigen Mietzinse am Kolinplatz 21 anbelangt, erwartet die glp, dass mit betriebswirtschaftlich kostendeckenden Mieten für die Räume im Erdgeschoss gerechnet wird. Die Recherchen auf dem Zuger Immobilienmarkt haben ergeben, dass CHF 350.-- pro m2 und Jahr im Rohbau 2 mehr als bescheiden ist. Bei einem Gastrobetrieb gibt es zudem die Möglichkeit einer Grundmiete gekoppelt mit einer zusätzlichen Umsatzbeteiligung. Die Latte darf nicht von Anfang an zu tief gesetzt werden. Die finanzielle Zukunft sieht für die Stadt Zug nicht rosig aus im Gegenteil sie wird hart. Man muss aufhören mit der "grossen Kelle anzurichten", sondern sich der Realität stellen.

Christina Huber spricht als Einzelsprecherin und gleichzeitig auch als Vertreterin von Pro Infirmis und beantragt, zu prüfen, ob, und wenn ja, inwiefern der Bau hindernisfrei und damit auch für junge Menschen mit Behinderungen bewohnbar geplant werden kann. Beim Projektwettbewerb war die SIA-Norm 500 mit eine Bedingung. Das Siegerprojekt berücksichtigt diese Norm auf allen Geschossen auch tatsächlich. Die Norm an sich ist grundsätzlich gut, aber das Problem besteht darin, dass sie viele Massnahmen beinhaltet, welche sicherstellen sollen, dass eine spätere Anpassung in Richtung Hindernisfreiheit möglich sei. Christina Huber möchte aber, dass dieses Projekt wenn irgendwie möglich von Beginn weg hindernisfrei ist, damit auch junge Menschen in Ausbildung, die eine Behinderung haben, hier wohnhaft werden können.

Rainer Leemann: Falls ein Konzept aus früheren Zeiten schon vorhanden ist, ist das positiv und kann gleich wieder einbezogen werden. Rainer Leemann interessiert aber, ob diese Wohnungen für Stadtzuger, Kantons-Zuger oder für Studenten von Chur, die nach Zug kommen, um in Luzern zu studieren, vorgesehen sind. Müssen sie Singles sein oder nicht? Diese Fragen möchte die FDP-Fraktion gerne beantwortet haben.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht als Einzelsprecher sowie als KMU-Mieter eines Gastronomie- und Hotelbetreiber und bittet den GGR, den Antrag der GPK betr. Nutzung im Erdgeschoss zu unterstützen. In der Stadt Zug gibt es zurzeit ungefähr 190 Gastrobewilligungen (Alkoholbewilligungen). Philip C. Brunner hat erfahren, dass rund 50 dieser Betriebe irgendwie durch die Korporation der Stadt Zug oder dem Kanton Zug Unterstützung erhalten. Das ist eine extreme Verzerrung des Marktes. Als Beispiel nennt Philip C. Brunner die in seinem direkten Umfeld bestehenden Bewilligungen: Armbrustschützen Zug, Standschützen im Choller, Zug, Galvanik Zug, Chollerhalle Zug, Tennisclub Allmend. Hier ist der freie Markt ausgeschaltet. Philip C. Brunner hört das Anliegen der Belebung der Altstadt schon, fragt sich aber, wieso dann nicht an der Grabenstrasse 6, wo die Voraussetzungen für ein solches Haus für junge Menschen mit einer Gastronomiebewilligung gegeben wären? Auch dort wird der Markt verzerrt. Es ist ein Hohn, wenn ein solches Haus im Besitz der Stadt, wo alles für eine solche Nutzung vorbereitet gewesen wäre, für CHF 5'000.-- monatlich vermietet wird, nachdem früher die Dachgeschosswohnung einen Beitrag von fast CHF 4'000.-- erwirtschaftet hatte.

Stadtrat André Wicki nimmt zu den verschiedenen Voten und gestellten Fragen Stellung: Natürlich sind hier am Kolingviert die Anforderungen bezüglich Kosten etwas anders als auf der grünen Wiese. Mit dem BKP 2 ist man absolut im grünen Bereich. Nachbarbauten und eine sehr umständliche Bauweise führen dazu, dass das ganze Projekt nicht so einfach ist. Zudem gilt es, das Altstadtreglement zu beachten. Zuger Architekten waren auch zum Wettbewerb eingeladen. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung kann sich jeder bewerben. Der Stadtrat geht davon aus, dass im Erdgeschoss eine publikumswirksame Nutzung in Verbindung mit einem attraktiven Innenhof entstehen soll. Das soll der gesamten Stadtbevölkerung zugute kommen. Daher schlägt der Stadtrat im Erdgeschoss die Unterbringung eines innovativen Gastronomiekonzeptes vor. Das gibt offenbar Anlass zu Diskussion. Der Stadtrat sieht dies im Sinne eines Comestible, Verkauf von Esswaren, Verkauf über die Gasse, aber auch Sitzmöglichkeiten im Innenhof und aussen. In diesem Sinn empfiehlt der Stadtrat, den Projektierungskredit von CHF 250'000.-- gutzuheissen.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt nach Rücksprache mit Stadtpräsident Dolfi Müller fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK, die öffentliche Nutzung beim Projektierungskredit offen zu halten und sich nicht auf die Gastronomie zu fixieren, übernimmt. Nach Mitteilung von Stadtrat André Wicki erübrigt sich der Antrag von Christina Huber, da in öffentlichen Gebäuden rollstuhlgängig gebaut wird.

Christina Huber hält trotzdem an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

über den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion betr. Nutzungskonzept:
Für den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 24:9 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Dieser lautet: Für das „Haus für junge Menschen“ am Kolinplatz 21 ist ein Nutzungskonzept zu erstellen und bei der Beratung des Baukredits der GGR-Vorlage vorzulegen. Das Nutzungskonzept muss genaue Kriterien für die Vergabe der Wohnungen sowie griffige Vorgaben für die Nutzung des Erdgeschosses enthalten.

Abstimmung

über den Antrag von Christina Huber, zu prüfen, ob, und wenn ja, inwiefern der Bau hindernisfrei und damit auch für junge Menschen mit Behinderungen bewohnbar geplant werden kann:

Für den Antrag von Christina Huber stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 19:13 Stimmen den Antrag von Christina Huber gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, Ziff. 2 neu (gemäss Antrag Rainer Leemann), Ziff. 3 neu (gemäss Antrag Christina Huber), Ziff. 4 (bisher Ziff. 2), Ziff. 5 (bisher Ziff. 3) und Ziff. 6 (bisher Ziff. 4) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1569
betreffend Kolinplatz 21: Ersatzbaute „Haus für junge Menschen“; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2202 vom 13. März 2012:

1. Für die Projektierung der Ersatzbaute „Haus für junge Menschen“ (Liegenschaft Kolinplatz 21) wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 250'000.-- inkl. 8% MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2210, Objekt 858, Kolinplatz 21, Planung, bewilligt.
2. Für das "Haus für jungen Menschen" am Kolinplatz 21 wird ein Nutzungskonzept erstellt und mit der Baukredit-Vorlage dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Das Nutzungskonzept muss genaue Kriterien für die Vergabe der Wohnungen sowie griffige Vorgaben für die Nutzung des Erdgeschosses enthalten.
3. Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwiefern der Bau hindernisfrei und damit auch für junge Menschen mit Behinderung bewohnbar geplant werden kann.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Postulat Franz Weiss, CVP, vom 22. März 2011 betreffend Erstellung von Sitzbänken im Hertiquartier

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 22. März 2011.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2206

Franz Weiss möchte dem Stadtrat für die fast fristgerechte Beantwortung des Postulates danken. Es ist sehr wichtig, dass auch solche Anliegen in der Stadt Zug ernst genommen werden, wenn auch das Resultat nicht gerade berauschend ist. Es tönt zwar gut: 21 neue Sitzbänke. Aber die Verteilung ist zu hinterfragen. Auf vier Standorten wurden die Sitzbänke verteilt. Auf dem Arenaplatz sage und schreibe 16 kunstvolle Vierkantholzbalken auf einem Haufen. Auf der Westseite des Leichtathletikstadions sieht Franz Weiss noch Möglichkeiten und den Bedarf für neue Bänke. Franz Weiss dankt dem Stadtrat für die Umsetzung und das Bestreben, weiterhin neue Standorte zu evaluieren.

Franz Iten beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Franz Iten: Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es, dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung die leidige Geschichte mit der Bänkli-Misere in Angriff nimmt und jetzt in der ganzen Stadt massiv aufrüsten will, damit der Langsamverkehr zwischendurch wieder einmal aufatmen kann. Im Hertiquartier war die Lage derart angespannt, dass die Pensionäre des Altersheimes sich auf Strassenrandsteinen, in Blumentöpfen oder sogar auf Motorhauben parkierter Autos ausruhen mussten. Jene, die das nicht wollten, mussten einen Marathon absolvieren, bis sie beim nächsten Bänkli angelangten. Die Fraktion Alternative-CSP fordert deshalb vom Stadtrat eine Sitzbankstrategie mit jährlichem Bericht und Antrag an das Parlament. Zusätzlich soll eine Statistik über die Sitzbankausnutzung erstellt und gleich noch ein Kostendeckungsgrad berechnet werden. Nein, aber im Ernst: Geschätzte bürgerliche Fraktionen, braucht es solche Postulate, Interpellationen und Motionen überhaupt? Vielfach würde doch ein Telefonanruf an das zuständige Departement ausreichen. Mit solchen Beschäftigungsvorlagen werden nur unnötige Kosten verursacht, die dann bei der nächsten Jahresrechnung von den bürgerlichen Fraktionen wieder eingespart werden wollen. Noch zum Abschluss ein Beispiel, wie das funktionieren kann: Zur selben Zeit als dieses Bänkli-postulat entstand hatte es in Oberwil rund um das Seniorenzentrum Mülimatt ebenfalls zu wenig Bänke. Beim Doppelspurausbau der Stadtbahn wurden welche entfernt und dann nicht mehr ersetzt. Da brauchte es nur einen Telefonanruf an den städtischen Werkhof, und zirka drei Wochen später waren die neuen Sitzbänke fertig installiert.

Karl Kobelt hat eigentlich nur den Finger erhoben, weil ihn das Votum von Franz Iten positiv berührte. Der Ratspräsident hat das aber so interpretiert, dass Karl Kobelt ein Votum halten möchte. Da wollte er eigentlich gar nicht, steht nun aber hier am Rednerpult: Karl Kobelt wollte positiv und loblich hervorheben, dass ihn das Kostenbewusstsein der Fraktion Alternative-CSP sehr gefreut und berührt hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das **Postulat Franz Weiss, CVP, vom 22. März 2011 betreffend Erstellung von Sitzbänken im Hertiquartier beantwortet ist und damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Januar 2012: Kann man mit „Grander-Wasser“ das städtische Budget 2012 beleben

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2207

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2012.

Philip C. Brunner ist von der stadträtlichen Antwort etwas enttäuscht, ist sie doch über weite Strecken ziemlich nichtssagend. Trotzdem hat sich die Interpellation gelohnt. Philip C. Brunner hat in seiner kurzen Zeit als Parlamentarier noch nie so viele Reaktionen aller möglichen Art erhalten. So hat er Telefonate und E-Mails erhalten, die völlig diametral ausfielen. Ein Altstadtrat, der Philip C. Brunner nie ein Mail schreibt und ihm zumindest auf persönlicher Ebene offenbar auch nicht besonders zugetan ist, hat ein A4-Seite langes Mail zum Grander-Wasser geschrieben. Das hat Philip C. Brunner etwas berührt. Er hat aber auch Antworten erhalten, die das als reine Geldverschwendung bezeichnen. Am letzten Sonntag hatte Philip C. Brunner Gelegenheit, anlässlich des Zuger Schwingfests sich des längeren mit dem Finanzchef von Baar auseinanderzusetzen, welcher zudem im Sanitärengeschäft tätig ist. Die Antwort des Stadtrates erweckt den Eindruck, dass in Baar alles bestens ist und die Baarer grosse Grander-Wasser Fans sind. Der Finanzchef zumindest hat dies als „Mumpitz“ ausgedeutet und sich als grosser Gegner geoutet. Die Meinungen gehen offenbar extrem auseinander. Persönlich ist Philip C. Brunner zum Schluss gekommen, dass er in seinem Hotel kein Grander-Wasser installieren wird. Er konnte in dieser Sache nicht überzeugt werden. Es ist offenbar tatsächlich eine Glaubenssache. Vom Finanziellen her lässt es sich nicht beweisen. Nach Meinung des Finanzchefs von Baar nehme die Wasserqualität aufgrund der Tatsache zu, dass man weniger Chlor beifügt. Das habe aber wiederum mit den geänderten und weniger weitgehenden Vorschriften Zusammenhang. Damit habe das Wasser die Gelegenheit, sich natürlich selber zu generieren, was aber mit Grander-Wasser absolut nichts zu tun habe. Nach seiner Interpellation ist somit Philip C. Brunner etwa gleich schlau wie vorher.

Barbara Hotz beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Barbara Hotz spricht nicht als Vertreterin der FDP-Fraktion, sondern für sich persönlich: Die Stadt Zug bestückt seit geraumer Zeit verschiedene ihrer Immobilien mit Grander-Wasserbelebungsanlagen, so zum Beispiel im Haus Zentrum, im Kloster Maria Opferung, der Überbauung Frauensteinmatt, der Wohnüberbauung Roost und nun auch im Hallenbad Herti. In seiner Stellungnahme zur Interpellation Brunner gibt der Stadtrat

richtigerweise bekannt, dass es keine wissenschaftlichen Erklärungen für das Grander-Wasser gibt. Er verweist einzig darauf, dass man im Baarer Schwimmbad Lättich gute Erfahrungen gemacht hätte. Diese Begründung scheint, gelinde ausgedrückt, etwas mager zu sein. Der Tiroler Johann Grander, ein ehemaliger Lastwagenchauffeur, bietet das Wasser an, das an einem mit so genanntem Informationswasser gefüllten Metallzylinder vorbei fließt und dadurch nicht näher beschriebene Informationen erhalten soll. Grander gibt an, die Anweisungen zur Entwicklung des Grander-Wassers von Gott bekommen zu haben. Er behauptet, ein anderer Mensch zu sein, seit ihm vor 30 Jahren Jesus Christus erschienen ist. Keine, Barbara Hotz betont, keine der von Grander beziehungsweise von Grander-Kunden behaupteten Wirkungen konnte bisher je wissenschaftlich nachgewiesen werden. Das gilt auch für sämtliche Schwimmbäder, in denen eine Grander-Anlage installiert worden ist. Anstelle von seriösen Testergebnissen berufen sich die Grander-Gläubigen einzig auf Aussagen von Personen. Diese Art von Beweisführung, sofern dieser Begriff hier überhaupt eine Berechtigung hat, gehört definitiv in das Reich der Esoterik. Hätte das Grander-Wasser tatsächlich eine Wirkung gegen Keime in einem Schwimmbad, so wäre dieses nämlich zumindest ungeniessbar, wahrscheinlich aber sogar hochgiftig. Stattdessen wird es aber als trinkbares Wasser vermarktet, das in einen angeblichen Zustand höherer Ordnung versetzt wurde. Professor Doktor Bernhard Wehrli, Experte für Gewässer-Chemie am weltweit führenden Wasserforschungsinstitut Eawag der ETH Zürich, kritisiert die Grander-Methode in aller Schärfe und verweist auf das Beispiel des Hallenbads in Langnau, welches eine Grander-Anlage eingebaut hat. Gleichzeitig mit der Installation der Anlage wurde das Schwimmbad saniert und eine neue Lüftung eingesetzt. Das reduzierte den Chlorgestank, so dass die Badegäste positive Rückmeldungen machten. Zusätzlich konnte aufgrund einer neuen Grenzwertregelung der Chorgehalt um 50 % reduziert werden. Genau darin ist die vermeintliche Wirkung, respektive Wahrnehmung der Badegäste zu suchen. Sie stellen logischerweise und objektiv eine positive Vorher-Nachher-Wirkung fest. Nicht aber etwa wegen der Installation der Grander-Anlage, sondern rein deshalb, weil der Chlorzusatz von einem zu hohen auf ein vernünftiges Mass reduziert wurde. Nochmals: eine messbare Wirkung der Grander-Anlage konnte weltweit in keiner einzigen Studie belegt werden. Professor Doktor Rainer Bunge ist Institutsleiter des renommierten UMTEC in Rapperswil, dessen Kernkompetenz in der Umwelttechnik liegt. Er bekräftigt, dass die Grander-Methode als Voodoo-Zauber zu qualifizieren und zur Wasseraufbereitung in Schwimmbädern völlig ungeeignet sei. Wie Informationen von einem Glas Wasser in ein anderes springen sollen, sei reiner Hokusfokus. Grander ist aufgrund seiner umstrittenen Geschäfte schon verschiedentlich vor die Gerichte zitiert worden. So hat das Oberlandesgericht in Wien im Jahr 2006 geurteilt, dass für das Grander-Wasser die Bezeichnung „aus dem Esoterik-Milieu stammender, parawissenschaftlicher Unfug“ sachlich begründet sei, ebenso wie der Vorwurf, dass „Menschen, die an gefährlichen Krankheiten wie etwa Borreliose oder Krebs leiden, möglicherweise leichtgläubig und auf dringend notwendige medizinische Behandlung verzichten und auf die Wirkung des Wunderwassers vertrauen“. Grander-Wasser kann also auch Leben gefährden. Im Jahr 2005 wurde in Neuseeland die Vertriebsfirma für Grander-Wasser zu einer Strafe und zu Schadenersatz von umgerechnet 72'000 Euro verurteilt. Die Richterin im Verfah-

ren bezeichnete die entsprechenden Produkte als Quacksalberei und Pseudowissenschaft. Immerhin gibt es Menschen, die von Johann Grander über den Tisch gezogen wurden, und daraus gelernt haben. So die Verantwortlichen des Schwimmbads Kreuzlingen im Kanton Thurgau, notabene meinem Heimatkanton. Hans Baumgartner vom Hörnlibad in Kreuzlingen bringt es klipp und klar auf den Punkt: "Nichts hat sich verändert". Das Versprechen von geringerem Chloreinsatz und niedrigerem Reinigungsaufwand hätten sich nicht bewahrheitet. Kreuzlingen hat sich, im Gegensatz zu den Verantwortlichen der Stadt Zug, die Mühe gemacht, eine saubere und wissenschaftlich vertretbare Vorher-Nachher-Analyse zu machen, mit niederschmetterndem Resultat. Es ist aber nie zu spät, um dazuzulernen, auch nicht für die Stadt Zug. Einfach zu behaupten, dass sich heute schon sagen lässt, dass allein aufgrund der Tatsache, dass die Ozonanlage im Hallenbad Herti nicht mehr betrieben werden muss, Stromkosten von mehreren tausend Franken jährlich eingespart werden können, und dies offenbar einen Zusammenhang mit der Installation der Grander-Anlage haben würde, ist nicht nur wissenschaftlich unhaltbar, sondern höchst unseriös. Die Stadt Zug behauptet selbst, dass es für Grander keine wissenschaftliche Basis gibt. Gleichzeitig dann aber zu behaupten, dass es bezüglich der Ozonanlage nun doch eine objektiv messbare Wirkung gibt, ist ein Widerspruch, der aufhorchen lässt. Entweder gibt es eine Wirkung, oder dann eben nicht. Und beten mit Jesus Christus oder Johann Grander sollte man weiterhin in der Kirche, und nicht im Schwimmbad Herti. Dort vielleicht höchstens dafür, dass die Verantwortlichen der Stadt Zug um Himmels Willen verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen sollten, und diese nicht nutzlos verschleudern. Das kann sich auch die (noch!) reiche Stadt Zug nicht leisten. Neben seiner Belebungsinstallationen verkauft Johann Grander übrigens auch Trinkwasser. Vier Literflaschen belebten Wassers kosten sagenhafte CHF 91.--. Auch Taiwanesen trinken übrigens Grander-Wasser. Wurde dieses bei Vollmond abgefüllt, sind die gläubigen Asiaten sogar bereit, den dreifachen Preis zu zahlen. Würde sich mit dem Wunderwasser der Verstand einiger Politiker wiederbeleben lassen, würde Barbara Hotz beliebt machen, allen Exekutivmitglieder um die Weihnachtszeit mit einer Literflasche Grander-Wasser zu Lasten der Steuerzahler zu beschenken. Da Barbara Hotz den städtischen Magistraten aber immer noch hohen Sachverstand zumutet, kommt sie zum Schluss: Hände weg von Grander-Wasser! Stattdessen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern angezeigt. Es entspricht den erhärteten Fakten, dass Barbara Hotz nun nicht eine granderiose, sondern vielmehr eine grandiose, mit Sicherheit aber eine granderlose Zukunft wünscht

Urs E. Meier hat dieses Votum als solches sehr gefallen. Natürlich ist es immer leicht und einfach, sich über etwas lustig zu machen. Urs E. Meier möchte auf zwei Sachen hinweisen: In der Wohnung über Urs E. Meier wohnte Philipp Felber, welcher für seine Wohnung eine kleine Grander-Anlage einbauen liess. Anschliessend verkaufte er die Wohnung an die heutigen Nachbarn. Nach dem Einzug hätten die Kinder reklamiert, das Wasser schmecke anders. Nachdem sie dieser Sache nachgingen, haben sie herausgefunden, dass es an diesem Gander-Wasser liegen müsse. Haben die Anwesenden eine Seele? Wo ist der wissenschaftliche Beweis dafür, dass man eine Seele hat? Auch bei der Homöopathie wird immer ein wissenschaftlicher Beweis bestritten. Offenbar gibt es

aber dennoch Wirkungen, die sich, genauso wie die Seele, nicht wissenschaftlich beweisen lassen. Trotzdem glaubt man, dass sie existieren.

Urs Bertschi hat Barbara Hotz aus tiefstem Herzen gesprochen. Sie hat sich auch sehr grosse Mühe gegeben, exzessiv zu recherchieren. Die Glaubensdinge können auf der Seite gelassen werden, weil man weiss, dass viele mit diesen Glaubensgeschichten gutes Geld machen. Herr Grander macht das eben auch. Wenn man die Erscheinung von Herrn Grander als lebendiger Heiland sich vor Augen führt, rundet sich das ganze Bild noch ab. Es wäre ungefähr so vergleichbar wie wenn die Stadt Zug künftig auf Carfahrten für alle Pensionäre Heizdecken kaufen würde. Für Urs Bertschi geht das Ganze in die Richtung, dass den Leuten für teures Geld gute Geschichten oder nicht prüfbare Geschichten verhökert. Urs Bertschi erinnert sich an eine vor Jahren geschehene Episode, als ein regionaler Vertreter der Grander-Geschichten den Mieterverband als Plattform sich sichern wollte. In weiser Voraussicht hat der Vorstand des Mieterverbandes schon damals diesen Hokusfokus seinen Mitgliedern nicht einmal zugemutet. Dass jetzt ausgerechnet die moderne Stadt Zug sich auf diesen Hokusfokus einlässt, hat Urs Bertschi etwas verwundert. Man müsste vielleicht die Bewohnenden des Herti Quartiers fragen, ob sie neuerdings belebter aus dem Wasser steigen.

Stadträtin Vroni Straub: Die Diskussion gestaltet sich ähnlich wie überall, wo zu diesem Thema gesprochen wurde, nämlich sehr kontrovers. Auch im Internet bei Recherchen zu diesem Thema zeigen sich klar geteilte Meinungen. Die Lobby der Befürworter und der vehementen Gegner halten sich in etwa die Waage. Auch die Verfechter der Technologie haben keine Erklärungen für die angeblich positiven Auswirkungen. Wo aber Grander-Wasser eingesetzt wird, lässt sich einfach häufig feststellen, dass beispielsweise der Verbrauch von Chemikalien oder Spülmitteln zurückgeht. Zuzugeben ist: was wissenschaftlich nicht beweisbar ist, gilt heute zum Teil als Qualitätsmerkmal. Nichts desto trotz hat der Stadtrat auf Grund der positiven Erfahrungen von Baar die Grander-Wasser-Anlagen teilweise eingesetzt. Stadträtin Vroni Straub ist gespannt, wie sich das im Herti entwickeln wird. Loreto verfügt über keine Grander-Wasser-Anlage und hat dieselben hygienetechnischen Vorschriften wie das Herti. Da können dann Vergleiche gezogen werden. Stadträtin Vroni Straub wird diesbezüglich den Rat auf dem Laufenden halten. Was auch gelesen werden konnte, ist die Antwort auf die Frage 4: Der Stadtrat hat ganz klar festgehalten, dass zurzeit keine weiteren Installationen von Grander-Wasser-Beliebungsanlagen vorgesehen sind. Im Übrigen trinkt Stadträtin Vroni Straub jeden Tag Grander-Wasser – Ägeristrasse 7 – und fühlt sich sehr belebt.

Rainer Leemann ist überrascht, dass die Nichtgläubigen beweisen müssen, dass es nicht wirkt. Zuerst muss die Wirkung bewiesen werden. Rainer Leemann könnte auch einige Personen nennen, die überzeugt sind, dass Mike Shiva ihr Leben verbessere. So gibt es für jedes Beispiel geeignete Personen. Wenn für die Gläubigen bezahlt werden muss, geht das Rainer Leemann zu weit.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass damit die **Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Januar 2012: Kann man mit „Grander-Wasser“ das städtische Budget 2012 beleben, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012 betreffend Strategie für Land- und Liegenschaftserwerb

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2208

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2012.

Vize-Ratspräsident Stefan Moos dankt namens der Interpellanten für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen und die Transparenz betr. Immobilienstrategie. Man könnte aufgrund der Termine vermuten, dass diese Interpellation bestellt war. Stefan Moos kann aber versichern, dass dies nicht der Fall war, auch wenn er vielleicht nicht alle davon überzeugen kann. Am Workshop, an dem die FDP-Fraktion die Interpellation konzeptionell beschlossen hat, war Stadtrat Ivo Romer wegen anderen Terminen nicht anwesend. Die Interpellanten sind sehr zufrieden, dass die druckfrische Strategie dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wurde. Die FDP-Fraktion beurteilt diese Strategie als gelungen und hat nur einige Bemerkungen und Fragen zu Details:

- Seite 2 von 12, Abs. 1.3, Verantwortlichkeiten, steht, dass die Abteilung Immobilien als Eigentümerversprecherin der Stadt Zug die Gesamtverantwortung für das strategische und operative Immobilien-Management aller Hochbauten usw. trägt. Das stimmt so nicht. Der Stadtrat kann nicht die strategische Gesamtverantwortung nach unten delegieren. Die Gesamtverantwortung im strategischen Bereich bleibt beim Stadtrat.
- An mehreren Stellen hat der Stadtrat in der Strategie die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen angesprochen. Das ist ein weiteres Argument, dass es die Initiative „Wohnen für Alle“ nicht braucht.
- Unter Ziff. 2.5 Seite 4 von 12 will der Stadtrat prüfen, ob Kosten und Nutzen in einem vorteilhaften Verhältnis stehen. Wie will sich der Stadtrat aber verhalten, wenn er ein Grundstück kaufen muss, sei es, weil er es unbedingt für eine Nutzung braucht oder dieses wegen Heimschlag übernehmen muss?
- Der Teilbereich „Gastgewerbe“ ist dem Verwaltungsvermögen zugeschlagen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das falsch. Gastbetriebe dienen nämlich nicht der unmittelbar öffentlichen Aufgabenerfüllung.
- Etwas überrascht wurde auch gelesen, dass die Stadt Zug im Besitz von Einfamilienhäusern ist. Vielleicht kann dazu der Stadtrat ein paar Beispiele nennen. Die FDP-Fraktion begrüsst es jedoch ebenfalls, dass diese veräussert werden sollen.

Ob und wie diese Interpellation die Immobilienstrategie der Stadt Zug noch beeinflusst hat, können die Interpellanten nicht beurteilen. Die FDP-Fraktion dankt aber dem Stadtrat für die abschliessenden Antworten und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Astrid Estermann beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Astrid Estermann dankt ebenfalls dem Stadtrat für die umfassende Strategie. Sie hat der Fraktion Alternative-CSP in den meisten Teilen gefallen, vor allem auch die stadträtliche Sicht für die Vorbildrolle in Sachen Nachhaltigkeit, Förderung des Stadtlebens und des preisgünstigen Wohnungsbaus. Wofür die Fraktion Alternative-CSP gar keine Sympathie hat, ist der Verkauf von Liegenschaften und Land. Die Stadt Zug verfügt ohnehin schon über eher wenig Immobilien. Es ist nicht im Sinne der langfristigen Planung, Liegenschaften zu verkaufen. Wenn schon, sollen sie umgetauscht werden, damit die Stadt Zug ein Pfand zur Verfügung hat. Oftmals hat die Stadt Zug Mühe, Land zu erhalten. Liegenschaften zu verkaufen und den erreichten Ertrag in einer Kasse verschwinden zu lassen, ist für die Fraktion Alternative-CSP keine Nachhaltigkeit nach ihrem Verständnis.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion begrüsst diese Interpellation und dankt für die Ausarbeitung der neuen Immobilienstrategie der Stadt Zug vom 10. April 2012. Es ist richtig, wie im Bericht erwähnt, dass es nicht verboten ist, im Sinne von Bereinigungen Objekte wieder abzustossen. Es ist ja nicht Ziel der Stadt Zug, am Ende Eigentümerin des ganzen Stadtgebietes zu sein. Es ist bei einer vernünftigen Politik auch nicht damit zu rechnen, dass die staatlichen Aufgaben immer mehr räumliche Ressourcen beanspruchen werden. Etwas verwundert hat Willi Vollenweider (vor Punkt 3.4.6.) den folgenden Passus gelesen. Zitat. „Die Stadt Zug besitzt historische Bauten, welche aus Sicht des Denkmalschutzes einzigartig und aufgrund der Lage nicht zu ersetzen sind (Zytturm, Kapuzinerturm, Huwylerturm, Stadtmauer etc.)“ Zitat Ende. Wieso nur „aus Sicht des Denkmalschutzes“? Willi Vollenweider hofft doch sehr, dass sich der Stadtrat bei reiflicher Überlegung dieser Sichtweise auch anschliessen kann. Wieso auch die weitere Begründung „aufgrund der Lage“? Diese Worte könnte man streichen und diesen Satz neu formulieren: „Die Stadt Zug besitzt historische Bauten, welche nicht zu ersetzen sind.“ Der Schutz dieser historischen Bausubstanz sollte über jeden Zweifel erhaben sein und nicht mit ihrer Lage begründet werden müssen. Willi Vollenweider fragt den Stadtrat, was er mit diesen beiden Relativierungen bezwecken will. Es scheint, dass im Moment nur noch der Denkmalschutz seine schützende Hand über diese Objekte hält. Bekanntlich wird der Stadttunnel kommen, und es wäre durchaus möglich, dass aufgrund seiner Lage eine historische Baute der Durchsetzungskraft des kantonalen Baudirektors zum Opfer fallen könnte. Stadtpräsident Dolfi Müller hat am Anfang der heutigen Sitzung den sinkenden IQ des GGR beklagt. Willi Vollenweider bittet deshalb den Stadtrat, künftig die Klarheit, Verständlichkeit und Eindeutigkeit seiner Texte diesem Umstand anzupassen. Nicht alle Parlamentarier haben den IQ von Mittelschullehrern. „Ich bitte um Verständnis auch für uns Schwächere.“

Louis Bisig war erstaunt ob dem Titel der Interpellation. Eigentlich wird eine Strategie nicht verraten, denn dadurch könnte der Erfolg schon frühzeitig gefährdet sein. Die SP-Fraktion dankt aber der FDP für diese Interpellation. Mit dieser Interpellation hat der

Stadtrat seine Strategiegrundsätze dargelegt. Sie sind aussagekräftiger und aufschlussreicher als die aufgeführten Leitlinien in der Interpellationsbeantwortung. Die Strategiegrundsätze sind postuliert, werden heruntergebrochen auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen und deren Teilbereiche. Man findet Informationen zur aktiven Land- und Immobilienpolitik, zur Wohnbaupolitik und zur Bewirtschaftungsstrategie. Dieses Papier schafft Vertrauen und Sicherheit und erhellt die Antworten in der Interpellation. Man weiss nun, dass die Stadt 200 Immobilien mit einem ansehnlichen Wert besitzt. Die Stadtregerungen haben ein Liegenschaftsportfolio eingerichtet, das sich sehen lässt. Heute besteht eine hervorragende Grundlage, um in den sich strukturell verändernden Quartieren noch mitgestaltend handeln zu können. Der GGR hat es in der Hand, aus der Altstadt ein Ballenbergmuseum zu machen. Dort wird tagsüber Handwerk vorgeführt und nachts ist es ruhig. Hier kann man tagsüber noch zum Coiffeur und abends noch in ein Restaurant. Die Altstadt lebt noch und man bezahlt keinen Eintritt. Allein die kollektive Absicht einer Gewinnmaximierung würde sicher dazu beitragen, dass man künftig im Parterre weisse Gardinenmuster studieren könnte. Sie ersetzen zwar optimal die ehemalige Stadtmauer, verfestigen aber auch den Anblick einer nicht belebten Altstadt. Belebend einwirken kann die Stadt, wenn sie dem innovativen Pächter mit einer kostendeckenden Miete hilft, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. So können Anreize geschaffen werden, welche sich synergetisch auf andere Geschäfte auswirken. Im Ausland wurde Städten geraten, ihre Grundstücke und Liegenschaften zu verkaufen, um sich anschliessend längerfristig wieder in denselben Büroräumen einzumieten. Das Klagen dieser Städte zeigt heute deutlich, sie haben ihre optimale Ausgangslage verkauft. Nach dem Motto, take your money and run. Aufhorchen liess die Antwort in der Interpellation „Infolge der Budgetkürzung 2012 sind noch keine konkreten Devestitionen geplant.“ Die Korporation wäre nicht die Korporation, wenn sie ihr Land verkauft hätte. Die Stadt Zug wird nicht diese Stadt bleiben, wenn der GGR ihr über Budgetkürzungen die Handlungsfähigkeit nimmt, gestaltend weitsichtig in den Stadtentwicklungsprozess einwirken zu können. Es braucht Optionen beim Verhandeln. Die finanzielle Abgeltung ist eine Option, neben Tausch und Nutzungsrechten. Die SP-Fraktion findet es aber nicht angebracht, das Tafelsilber zu verkaufen. Einen Erbvorbezug zu nehmen, weil man nicht bereit ist, das Geld für die laufenden Aufgaben selber zu bezahlen. Da wehrt sich hoffentlich nicht nur die SP. Die Immobilienstrategie des Stadtrates verspricht Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung mit Wirtschaft und Wohnen in dieser, unserer Stadt. Der GGR hat in den letzten Umzonungsvorlagen gezeigt, dass er sich für eine gute Stadtentwicklung einsetzt. Die SP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates zur Kenntnisnahme unterstützen, auch vor dem Hintergrund der mitgelieferten Immobilienstrategie der Stadt Zug.

Stefan Moos: Selbstverständlich befürwortet die FDP-Fraktion auch in erster Linie, Immobilien oder Grundstücke für Tauschgeschäfte zu verwenden. Es kann aber nicht unterlassen werden, Kollegin Astrid Estermann noch einen Hinweis auf den Weg zu geben: In der Vergangenheit gab es auch schon einmal so ein klassisches und aus Sicht der FDP-Fraktion sehr gutes Tauschgeschäft. So wollte die Stadt Zug das Grundstück im Göbli – damals noch Gewerbezone – für 32 preisgünstige Wohnungen an der Nordstras-

se tauschen. Die Fraktion Alternative-CSP hat dies mit unbegründeter Kritik verhindert. Wenn also wieder so ein gutes Tauschgeschäft vorliegt, wird die Fraktion Alternative-CSP gebeten, bei ihren Worten zu bleiben und dieses zu befürworten.

Astrid Estermann: Ohne ins Detail zu gehen, sei festgehalten, dass es nicht unbegründet war und es sich nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP um kein gutes Tauschgeschäft handelte.

Urs Bertschi gehörte damals auch zu den Verhinderern und ist nach wie vor überzeugt, dass der Entscheid, auf dieses Tauschgeschäft nicht einzugehen, damals sehr weitsichtig war. Wer heute an der Nordzufahrt in einer städtischen Liegenschaft wohnen muss, der befindet sich in einer ziemlich tief gerateten Wohnung. Die Nachhaltigkeit an diesem Standort ist zudem höchst fragwürdig. Da wartet man lieber auf die Entwicklung des Göbli und fährt dann das Fuder ein.

Stadtrat Ivo Romer: Was offensichtlich der Stadt und der öffentlichen Hand nicht gut genug ist, ist dem freien Markt offensichtlich billig. Es ist gebaut. Dem Markt kann man offenbar den Strassenlärm zumuten. Stadtrat Ivo Romer ist überzeugt, dass sich die Stadt sämtliche Handlungsoptionen offen halten muss. Der Stadtrat geht aber sehr bewusst an das Thema der strategischen Betrachtung von Land- und Immobilienpolitik heran. Erwerb oder auch Tausch stehen immer im Vordergrund. Man darf es sich aber auch nicht nehmen lassen, ab und zu auch über Verkäufe nachzudenken, wenn keine geeigneten Tauschobjekte vorliegen und die Stadt Zug dieses Geld sinnvoll für etwas einsetzen kann, z.B. in günstigen Wohnungsbau. Es ist für Stadtrat Ivo Romer keine strategische Option, gänzlich das Verkaufen von Liegenschaften verbieten zu wollen. Mit der vorliegenden Strategie wird eine Zukunft sichtbar, indem der Stadtrat wo immer möglich aktiv Land oder Liegenschaften erwerben oder sich beteiligen kann. So kann man den zukünftigen Anforderungen und Wünschen begegnen. Konkrete Geschäfte werden aufgrund der Finanzkompetenzen sowieso in aller Regel in diesem Rat diskutiert. Stadtrat Ivo Romer ersucht daher um Kenntnisnahme und um Unterstützung der stadträtlichen Politik.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass damit **die Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012 betreffend Strategie für Land- und Liegenschaftserwerb beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Der diesjährige Ausflug des Grossen Gemeinderates findet am Sonntag, 19. August 2012, statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 5. Juni 2012, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber